

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812**

23 (18.3.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Rinzig-, Murg-, Pfalz- und Enz-Kreis.**

Nro. 23. Mittwoch den 18. März 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachung.**

Es wurde unlängst eine Louisd'or mit Zweifel über ihre Richtigkeit dahier vorgelegt, und von der zur diesfälligen Untersuchung beauftragten Stelle, folgende Anzeige über den Erfund erstattet. Dieser Weischlag, welcher die Jahrzahl 1787 und den Buchstaben A. führt, hat vollkommen das Gewicht einer ächten Louisd'or, und zeichnet sich dessen ungeachtet in Ansehung der Größe und Dicke nicht leicht kennbar aus, denn in dieser Rücksicht habe der Verfälscher sich des Kunstgriffes bedient, denselben von dem Rande an bis zur Mitte, allmählich dicker zu halten, welches sich aber erst nach dem Durchschneiden geäußert habe. In diesem Betracht, und weil die Beibehaltung des ächten Gewichts, besonders bei Goldverfälschungen sehr selten angetroffen wird, könnte man die vorliegende Louisd'or unter die gefährlichsten setzen, jedoch nur in diesem Betracht, denn ihre Bestandtheile, welche  $12\frac{1}{2}$  karatiges mit Silber und etwas Kupfer versetztes Gold sind, verrathen, ungeachtet der Weischlag noch vor dem Prägen einen Ueberzug von feinem Golde erhalten, die Unächtheit desselben schon durch diesen Ueberzug selbst, dessen Farbe zu hoch gelb ist, daher Verdacht erregt, und zu dem gewöhnlichen leicht ausführbaren Mittel des Abreibens der Oberfläche um so mehr leitet, da, wenn eine solche Münze nur kurze Zeit im Umlauf gewesen, die dadurch sichtbar werdende Farbe ihrer Bestandtheile hierzu nicht minder Veranlassung giebt. Der Selbwerth dieses Weischlags besteht übrigens nur in 6 fl. 16 kr. Dies zur allgemeinen Belehrung und Warnung. Karlsruhe, den 24. Febr. 1812.

Großherzogl. Badisches Finanzministerium  
Cassen-Departement.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Durlach**

zu Weingarten an den in Gant gerathenen Saitermeister Johannes Morker auf Montag den 6. April d. J. bei dem Theilungs-Commissair allda. Aus dem

**Bezirksamt Ladenburg**

zu Käferthal an den daselbst verlebten Bäcker und Bäckermeister Martin Bender auf Mittwoch den 15. April 1812. Morgens 9 Uhr bei Großherzoglichen Amtsbreviforant daselbst. Aus dem

**Bezirksamt Lahr**

zu Hugsweier an den Joh. Schaller auf Montag den 6. April und an den Schneider Joh. Wöhrlein auf Dienstag den 7. April 1812. jedesmal Vormittags um 8 Uhr im Löwen zu Hugsweier. Aus dem

**Bezirksamt Oberkirch**

zu Oberkirch an die in Gant gerathene Hilarius Baumännische Eheleute auf Dienstag den 31. März d. J. Vormittags um 9 Uhr bei Groß. Amtsbreviforant in Oberkirch. Aus dem

Stadt- und Landamt Pforzheim zu Dürren an den in Gant erkannten Mathias Schmidt auf Montag den 6. April d. J. Vormittags. Aus dem

**Bezirksamt Stein**

zu Bilfingen an den gantmäßigen Ziegler Anton Beckmann auf Dienstag den 24. März Morgens 8 Uhr in dem Adlerwirthshaus allda.



Hüfingen. [Liquidation.] Der Uhrenmacher Andreas Marschall zu Donauschingen gedenket von dort hinwegzuziehen, vorher aber mit seinen Gläubigern Rechnung und Richtigkeit zu pflegen.

Diesjenigen, welche an den gedachten Andreas Marschall eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, diese am Mittwoch den 1. nächsten Monats April dahier bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Hüfingen, den 6. März 1812.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

Dberkirch. [VermögensAbsonderung und Schuldenliquidation.] Die Ehefrau des Bäcker Jos. Seeholzer's dahier, hat bei Amt auf VermögensAbsonderung angetragen, welche nach den vorwaltenden Umständen auch erkannt worden ist. — Dieses wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an das Vermögen der Seeholzerischen Eheleute eine Ansprache zu haben glauben, sich bis Samstag den 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Amtscorvisorat dahier einzufinden und ihre Forderungen angeben sollen, als sonst zu gewärtigen ist, daß diese nachher nicht mehr angenommen werden.

Dberkirch, den 9. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Mundtode = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Lahr

von Hugsweier dem Schneider Johannes Wöhelin von da, dessen Pfeger der Christian Gabelmann daselbst ist.

Bischofsheim. [Mundtoderklärung.] Für den unterm 20. Sept. v. J. im ersten Grade mundtode erklärten Michael Waas den 2ten zu Bodersweier ist statt des bisherigen Pflegers Michael Müll des jungen unterm 5ten d. M. Michael Waas der 3te von Bodersweier als Aufsichtspfleger bestellt worden. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bischofsheim, den 28. Febr. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lahr. [Aufgehobene Mundtoderklärung.] Daniel Gerhard, Bürger von Hugsweier, der seit 7 Jahren mundtode war, wird nun wieder auf das gute Zeugniß der geistl. und weltl. Vorgesetzten in Hugsweier in die bürgerlichen Rechte eingesetzt, und die Curatel über ihn aufgehoben; welches mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß seine Handlungen nunmehr wieder glütig seyen.

Lahr, den 3. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pforzheim. [Aufgehobene Mundtoderklärung.] Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die gegen den Matthias Bürkle von Büchenbronn vor mehreren Jahren verhängte Mundtoderklärung und Sezung unter Pflerschaft, durch das verehrliche Kreisdirektorialdekret vom 16. Jan. d. J. aufgehoben worden.

Pforzheim, den 6. März 1812.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Baden. [MundtodeErklärung.] Der Bürger Kasimir Jörger von Baden, wird hiermit als mundtode im ersten Grade erklärt, und ihm hienach verboten, ohne Mitwirkung seines ihm als Beistand aufgestellten Vaters, Ignaz Jörger, von Seelich, vor Gericht zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehn aufzunehmen, auf Borg zu handeln, ablöbliche Capitalien zu erheben, darüber Empfangscheine zu geben, Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Baden, den 20. Februar 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bischofsheim. [Aufgehobene Mundtoderklärung.] Durch Beschluß Großherzogl. Kreisdirectorii vom 1. Febr. No. 1265. ist der im Jahr 1808. wegen verschwenderischer Lebensart mundtode gemachte Bürger und Käufer, Georg Schreiber'sen zu Neufreistett, wieder entmündigt, und in den vorigen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt, zugleich aber gegen denselben eine Zeitlang polizeiliche Aufsicht angeordnet worden. Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim, den 14. Februar 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösllich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem 2ten Landamt Bruchsal

von Langenbrücken der ledige Bürgersohn Fidelis Weick, welcher schon im Jahr 1809. vom Loos zum Militär bestimmt wurde, entwich aber und pfirte sich bisher nicht;

von Langenbrücken der im Jahr 1808. durch das Loos zum Groß. Militärdienste bestimmte, bisher aber abwesende Bürgersohn Gabriel Krug;

von Destrungen der bei diesjähriger Conscriptio durchs Loos zum Activdienste betroffene ledige Bürgersohn und Leinenweber Mathes Huber;

von Destrungen der im Jahr 1807. durchs Loos zum Militärdienste bestimmte, bisher aber abwesende ledige Bürgersohn Joseph Bürger;



von Desträngen der im Jahr 1808. durchs Loos zum Militärdienst bestimmte ledige Bürgersohn Joh. Rochus Hammer, ein Leinenweber; von Desträngen der im Jahr 1808. durchs Loos zum Militärdienst bestimmte ledige Bürgersohn Jakob Hartlieb, ein Schreiner. Aus dem Stadt- und 1ten Landamt Bruchsal von Heibelsheim der durch das Loos zum effectiven Dienst bestimmte Student Sigmund Lorenz. Aus dem

Landamt Karlsruhe von Darlanden der ledige Bürgersohn Johannes Ganz, welcher unter dem Großherzogl. Bad. I. Linieninfanterie Regiment gestanden hat und von demselben desertirt ist. Aus dem

Stadt- und Landamt Pforzheim von Obermutschelbach der durchs Loos zum Militärdienst bestimmte und kurz vor seiner Abreise aus Militär böstlich entwichene Friedrich Wildenmann. Binnen 6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Billingen von Desingen der Deserteur Joh. Böslle. Binnen 6 Wochen.

Appenweier. [Vorladung Milizpflichtiger.] Bei dem Milizzuge pro 1811. sind:

1.) Augustin Stöckle, von Ueloffen, durch das Loos zum Activdienste;  
2.) Eusebius Wörner von da, als dessen Nachmann;

Bei dem Milizzuge pro 1812.:

3.) Joseph Braun, der ledige Schmidt, von Zusenhofen;  
4.) Michael Nied, von Appenweier;  
5.) Sebastian Mundy, von Wagshurst, gleichfalls zum Activdienste;  
6.) Anton Scheurer, der ledige Schmidt, von Nuszbach, aber in den Reservestand bestimmt worden.

Da alle diese Milizpflichtigen bei dem Zuge selbst sich weder eingefunden, noch bisher erschienen sind, so werden dieselbe andurch edictaliter aufgefordert, sich binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen a dato vor unterfertigter Stelle um so gewisser zu stellen, als im Nichterscheinungsfalle solche gleich böstlich Ausgetretenen angesehen, und gegen sie nach Masgabe der Landesconstitutionen mit Confiscation des Vermögens, und Entzug des Bürgerrechts sürgefahret werden wird.

Appenweier, den 2. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ettenheim. [Vorladung Milizpflichtiger.] Die voriges Jahr durch das Loos zum Activdienste bestimmte aber abwesende Rekruten Webergesell Joseph Jörgler von Ettenheimweilert, Nagelschmidt Bartel Benz von Ettenheim, Joseph Meyer von Münchweier, und

Roman Holzer von Dörlinbach, werden andurch aufgefordert, sich a dato innerhalb 6 Wochen um so gewisser vor hiesigem Bezirksamte zu stellen, als sie sonst die nach den bestehenden Gesetzen auf das böstliche Ausbleiben gesetzte Strafen zu erwarten haben.

Ettenheim, den 16. Februar 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pforzheim. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachstehende durchs Loos zum Activmilitärdienst getroffene junge Leute werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor ihrer Obrigkeit zu stellen, als sonst nach der Landesconstitution wider böstlich ausgetretene Unterthanen gegen sie verfahren werden wird.

Von Brözingen

Christian Ebert.

Von Niefern

Johannes Diehl,

Georg Martin Schwarz.

Von Elmendingen

Michael Ras.

Von Obermutschelbach

Philipp Jakob Seemann.

Pforzheim, den 10. Februar 1812.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Mahlberg. [Vacante Actuariatstelle.] Auf den 23. April nächsthin wird die hiesige erste Actuariatstelle, womit freie Kost und Logis bei dem ersten Beamten, das geordnete Löhlgeld von allen eingehenden Sporteln und Taxen nebst 130 fl. — Solaire verbunden sind, erledigt. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit derjenige, der sich über seine hiezu nöthige persönliche und dingliche Befähigung und Sittlichkeit behörig auszuweisen im Stande ist, sich an den Unterfertigten schriftlich wenden könne.

Mahlberg, den 26. Febr. 1812.

Oberamtmann Wagner.

Offenburg. [Pferd Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. März ist zu Altmannsweyer ein brauner Wallach mit schwarzem Kamm und schwarzem Schweife, 4 Jahre alt, 15 Faust hoch, auf der Stirne mit einem weißen Sterne gezeichnet, und besonders an dem Kamm, der gegen die Ohren hin auf der einen Seite etwas abgeschnitten, aufrecht stehend, auf der andern Seite aber herabhängend ist, kennbar, aus einem Stalle diebisch entkommen.

Alle Behörden werden dienstlich ersucht, dem beschriebenen Pferde nachspüren, durch solches den Thäter auffindig machen, im Betretungsfalle arretiren, und gegen Kostenersatz anhero ausliefern zu lassen. Offenburg, den 5. März 1812.

Grundherliches Amt Altmannsweyer.



**Tübingen.** [EhegerichtsVorladung.] Nachdem der gegenwärtig zu Oberensingen, Nürtinger Oberamts, sich aufhaltende Bürger und Maurer, Johann Christoph Geiger, um Erkennung des Ehescheidungs-Processus gegen seine aus seinem vormaligen Wohnort, Mainhartshall, im Oberamt Dehringen, von ihm entwichene Ehefrau Friederika, Tochter des Korbmachers Johann Georg Spahn, vormaligen Beisizers zu Neufels, Dehringer Oberamts, wegen bösslicher Verlassung, gebeten hat, und seinem Gesuch willfährt, auch zu Anhörung und Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Mittwoch der 22. April dieses Jahres peremptorie bestimmt worden, so wird hiermit nicht nur gedachte Geigerin, sondern auch ihre Verwandten und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihr 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem königlich Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage ihres Ehegatten anzuhören, darauf ihre Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem sie erscheint an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtsens ist.

Tübingen, den 20. Januar 1812.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

**Waldshut.** [Vorladung Militärpflichtiger.] Die an unbekanntem Orten abwesende Militärpflichtige Franz Joseph Eckert von Elmeneck, Peter Ebner von Immeneck, Fridolin Kaiser von Rohr, Benedikt Bölle von Waldshut, Joseph Ebner und Josef Schmid von Untercapfen, Valentin Kaiser von Hechenschwand, Alois Wetsche von Utisberg und Ignaz Dreist von Banholz, welche theils schon in der Rekrutierung vom Dezember 1810, theils in der jüngst statt gehaltenen Ziehung durch das Loos zum Militärdienst bestimmt worden sind, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen vor diesseitigem Amte zu stellen, widrigens ihr Vermögen confiscirt, und gegen sie weiter was Rechtsens ist, wird erkannt werden.

Waldshut, den 20. Febr. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Hüfingen.** [Landesverweisung.] Vermög hoher Entschließung des Großherzogl. Bad. Hofgerichts zu Freyburg vom 17. dieses, No. 394. ist die Simon Gleichische Wittwe, Franziska Agerin von Eisingen bei Ulm gebürtig, wegen Vagantenlebens aus dem hiesigen Correctionshause mit einem Lauspaß in ihre Heimath entlassen, und aus den Großherzogl. Bad. Landen verwiesen, welches hiermit zur öffent-

lichen Kenntniß gebracht und der Beschrieb von dieser Person hier angehängt wird.

**Signalément.**

53 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, graue Haare, braune Augenbraunen, eine niedere Stirn, kleine Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht, von brauner Farbe, blatternarbig. Die Kleidung bestund in einem grau wollenen Schöps, 1 baumwollenes rothgedupstes Halstuch, 1 aschgrau wollenen Rock, 1 schwarze Haube und Riemen Schuh.

Hüfingen, den 27. Febr. 1812.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

**Bruchsal.** [Bekanntmachung u. Signalément.] Anna Maria Wagnerin, angeblich von Gendenburg bei preussisch Gemünde, ist wegen Vagantenlebens seit dem 3. Sept. 1811. in dem hiesigen Correctionshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 6monatlichen Strafzeit wieder entlassen worden.

**Signalément.**

Diese Person ist 22 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zoll groß, hat ein rundes blatternarbiges Gesicht, schwarzbraune Augen, mittelmäßige Nase, volle Wangen, mittelmäßigen Mund, schwarze Haare und Augenbraunen, rundes Kinn. Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem halb leinenen Jack und Rock, ein baumwollenes Halstuch mit blau und rothen Striesen, weißen Schurz, grau wollenen Strümpfen, Schuhe mit Bändeln, eine braun kottunene Haube mit schwarzem Band.

Bruchsal, den 3. März 1812.

Großherzogl. Correctionshaus Verwaltung.

**Sulzfeld.** [Fahndung.] Karl Schäfer, aus Durlach gebürtig, welcher bei dem hiesigen Schullehrer als Schulprovisor in Diensten stand, und wegen eines begangenen Kirchendiebstahls in Untersuchung kam, ist gestern Nachts seinem Wächter aus dem Gefängniß entsprungen.

**Signalément.**

Derselbe ist 22 Jahre alt, ohngefähr 5½ Schuh groß, hat schwarzbraune abgeschnittene Haare, ein länglich blaßes Angesicht, schwarze Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund und langes Kinn. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem schwarzgrauen Rock, gelb und roth gestreifter Weste, manquinenen Beinkleidern, Stiefeln, und hatte eine graue Filzkappe auf. Alle resp. obrigkeitliche Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, im Betretungsfall ihn arretiren und gegen Ersatz der Kosten gefänglich hierher liefern zu lassen.

Sulzfeld, den 3. März 1812.

Grundherliches Amt.



**Bruchsal.** [Bekanntmachung.] Des Herrn Hofraths und vormals Fürstl. Speyerischen Regierungsfekretärs Lippert Ehefrau dahier, Magdalena geb. Frank von Rodalben bei Pirmasenz gebürtig, ist am 4. d. M. in einem Alter von 72 Jahren kinderlos verstorben. Dieses wird allen Jenen, welche sich wegen ihrer Verlassenschaft etwa betheiliget glauben, zur Wahrung ihrer Rechte unter dem Ansagen bekannt gemacht, daß zwischen benannten Eheleuten ein Ehevertrug vom Jahre 1802. bestanden habe, und da an demselben kein Mangel erscheint, nach den darinn enthaltenen Bestimmungen die Verlassenschaft wird auseinander gesetzt werden.

Bruchsal, den 27. Febr. 1812.  
Großherzogl. Stadtmamt.

**Baden.** [Bekanntmachung.] Da der vermisste vormalige Füzilier Blasius Ernst von Wornhalt auf die unterm 16. Okt. 1810 ergangene öffentliche Vorladung, bis jetzt weder in Person noch durch Bevollmächtigte sich zur Empfangnehmung seines Vermögens gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verstorben erklärt, und dessen sich gemeldet habende nächsten Anverwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung ein- gewiesen. Baden, den 20. Febr. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Karlsruhe.** [Vorladung und Signalement.] Ludwig Schmied, angeblich von Schöneich im Württembergischen, welcher als Bauernknecht zu Müppurr in Diensten gestanden, aber entwichen, und eines Fruchtstahls beschuldigt ist, wird auf Verordnung des Großherzogl. Hofgerichts zu Rastadt hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier zu erscheinen, und sich über jene Diebstahlsbeschuldigung um so gewisser zu rechtfertigen, als im Nichterscheinungsfall gegen ihn weiter, was Rechtsens, erkannt werden würde.

Karlsruhe, den 29. Febr. 1812.

Großherzogl. Landamt.

**Signalement.**

Ludwig Schmied, angeblich von Schöneich gebürtig, 24 Jahr alt, ohngefähr 5 Schuh groß, mager von Statur, hat eine feine Stimme, blonde abgesechnittene Haare, langes mageres und glattes Gesicht, graue Augen und eine spize Nase. Seine Kleidung besteht in einer schwarz ledernen Kappe mit einem Stulp, einem Zwischküttel, einem blautüchernen Brusttuch, langen weißen leinenen Hosen, einem gelben kattunen Halstuch und Stiefeln.

**Mannheim.** [Bekanntmachung.] Auf Antrag der Magdalena Heuß, Wittve, geborene Winterberger, wird die fürsorgliche Einweisung in den Besitz des dem Andreas Winterberger, welcher vor dem ehemaligen Pupillaramte dahier bereits am 26. Febr.

1772. vorgeladen wurde, zustehenden Vermögens für ungültig erklärt, sohin die von der Wittve Heuß gestellte Sicherheit anmit aufgehoben.

Mannheim, den 6. Merz 1812.

Großherzogl. Stadtmamt.

**Mannheim.** [Landesverweisung.] Die hier unten näher beschriebenen Personen, welche erste seit dem 22. August, und letzte seit dem 18. October 1811 dahier gefänglich verwahrt gewesen, sind ihres Arrestes entlassen, und der gesammten Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden.

**Signalement.**

1.) Catharina Köberin von Neustadt an der großen Linde, 28 Jahr alt, ledig, ist von mittlerer Größe, und schwächlichem Körperbau, hat braune Haare, und lichte Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine Nase und Mund, spizes Kinn, rundes blaßes Gesicht; ihre angehabte Kleidungsstücke bestanden in einer weißen gestrepten Haube, grauen Jack, blau und grau melirten halbleinen Rock, wollenen Strümpfen, weiß leinen Halstuch, Bändelschuhe.

2.) Rosina Christina Wellerin, von Oberfischbach, 46 Jahr alt, ledig, von großer hagerer Statur, hat schwarzbraune Haare, und Augenbraunen, hohe Stirne, länglicht Gesicht mit brauner Gesichtsfarbe, kleine Nase, großen Mund, rundes Kinn; ihre angehabte Kleidungsstücke bestanden in einer Schwabenhaube mit schwarzem Band, blauchtuchnen Jack, blau leinen Leibchen, blau und grau gestreift halbleinen Rock, und desgleichen Schurz, wollenen Strümpfen, roth kattunen Halstuch, Bändelschuhen.

Mannheim, den 17. Febr. 1812.

Großherzogl. CentraluntersuchungsCommission.

### Unglücksfälle.

Den 8. Febr. wurde der unter dem Großherzogl. Bad. Militär als Grenadier gestandene Soldat Sihn von Niefen, unweit Kieselbronn, an dem Rande eines Forstenwaldes todt gefunden. Derselbe war drei Wochen früher zum Besuch nach Stein gegangen, das er bei stürmischer Witterung verließ, zu Eisingen noch ein Glas Wein trank, und dann seinen Rückweg bei Sturm und starkem Schneegestöber fortsetzte, endlich entkräftet in dem Gebirgschen Schutz suchend sich niederlegte, und so von Schnee bedeckt entschlief, um nicht wieder zu erwachen, wo er endlich nach eingetretenerm Thauwetter gefunden wurde. Dieser Unglücksfall wird hiermit zur wiederholten Warnung, wie schädlich und gefährlich es seye, in starker Kälte sich zu betrinken, dann fortzugehen und unterwegs zu schlafen, öffentlich bekannt gemacht.